

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen: 32 Sch

Vorlage Nr.: AN/0042/2013/3

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 26.11.2013 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Ratsmitglieder Frau Birgit Formanski und Herrn Jürgen Spilles - SPD Fraktion - vom 01.02.2013 betr. Einrichtung einer Querungshilfe am Rheinbacher Bahnübergang
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Am 01.02.2013 wurde von den Ratsmitgliedern Birgit Formanski und Jürgen Spilles beantragt, eine Querungshilfe auf der Straße „Am Jüdischen Friedhof“ einzurichten. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Mit der Anlage von Fußgängerüberwegen am Rheinbacher Bahnübergang befasst sich auch der Antrag der Ratsfrau Ursula Schäfers – UWG-Fraktion – vom 18.06.2013, für den eine gesonderte Vorlage gefertigt wurde.

Der Antrag zur Einrichtung einer Querungshilfe (FGÜ) am neu gestalteten Bahnübergang „Aachener Straße/Am Jüdischen Friedhof“ wurde, aufgrund der Tatsache, dass es sich bei diesem Verkehrsknoten um eine Unfallhäufungsstelle handelte, bereits bei der letzten Sitzung der Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises am 19.04.2013 thematisiert. (Ein Auszug aus der entsprechenden Sitzung der Unfallkommission ist diesem Antrag als **Anlage 2** beigefügt).

Wegen der dort ohnehin schon sehr unübersichtlichen Verkehrssituation hat die Unfallkommission den Antrag aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt. Durch den dann grundsätzlichen bestehenden Vorrang des Fußgängers ist nicht sichergestellt, dass der Bahnübergang rechtzeitig geräumt werden kann. Glücklicherweise handelt es sich aktuell nicht mehr um eine Unfallhäufungsstelle, da die Kriterien im letzten Jahr nicht erfüllt wurden. Der Bereich steht aber noch unter dreijähriger Beobachtung. Im Übrigen ändert dies nichts an den zu beachtenden Richtlinien 815 der Bahn.

Die örtliche Polizeidienststelle, die des Öfteren am Bahnübergang Aachener Straße Kontrollen im Rahmen der Schulwegsicherung betreibt, wurde ebenfalls um eine Stellungnahme bezüglich der Einrichtung eines FGÜ an besagter Stelle gebeten. Von Seiten der örtlichen Polizeidienststelle wird das Queren der Straße „Am jüdischen Friedhof“ für Fußgänger und Radfahrer als weitgehend unproblematisch, gesehen. Ebenso

kommt es durch die etwas zurückliegende Furt nicht mehr zu Konfliktsituationen mit Linksabbiegern aus der Aachener Straße in Fahrtrichtung Bahnhof. Die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ist als **Anlage 3** beigefügt.

In einem weiteren Ortstermin am 1.8.2013 wurde kein anderes Ergebnis erzielt.

Zwischenzeitlich hat sich die Deutsche Bahn AG ebenfalls zum Sachverhalt geäußert und genaue Fundstellen benannt. (Stellungnahme der Bahn AG siehe **Anlage 4**): In dieser Stellungnahme wird insbesondere auf den „Leitfaden zur Durchführung von Bahnübergangsschauen“ verwiesen. Hier sind auf den Seiten 3 und 4 der Prüfliste Hinweise zu Fußgängerübergängen in der Räumstrecke des BÜ. Danach ist unter anderem zu prüfen, ob Fußgängerüberwege innerhalb der Räumstrecken (**25m**) liegen.

Ebenso verweist die Deutsche Bahn AG auf die Zusatzpläne 11,12a und b sowie 13 worin aufgeführt ist, dass **Fußgängerüberwege in Räumstrecken (25m ab Einmündung einer Straße) unzulässig sind**. Zusatzplan 13 ist dieser Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

Frühestens nach also **25m**, ab Einmündung in die Aachener Straße, wäre in der Straße „Am jüdischen Friedhof“ ein FGÜ möglich. Dies hätte zur Folge, dass die Fußgänger durch Geländer oder Poller mit Ketten dorthin geleitet werden müssten, um eine Annahme zu erzielen.

Ebenso wäre fraglich, ob diese Maßnahme dann den gewünschten Erfolg erzielen würde, da die Radfahrer weiterhin ihre Furt nutzen dürften und diese Furt dann aus Bequemlichkeit auch durch Fußgänger genutzt werden würde.

Weiterhin würde man, bei Berücksichtigung der notwendigen **25m**, in die unmittelbare Nähe der Zufahrten zum Parkplatz des Schul- bzw. Jugendamtes geraten.

Letztendlich besteht aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen keine Möglichkeit und verkehrlich zwingende Notwendigkeit für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges am Bahnübergang Aachener Straße.

Rheinbach, den 23.10.2013

gez. Unterschrift
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez. Unterschrift
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

1. Antrag der Ratsmitglieder Formanski und Spilles – SPD Fraktion – vom 01.02.2013
2. Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Unfallkommission am 19.04.2013
3. Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle
4. Stellungnahme der Deutschen Bahn AG
5. Zusatzplan 13